

Umsetzungsstand und Ausgabenübersicht

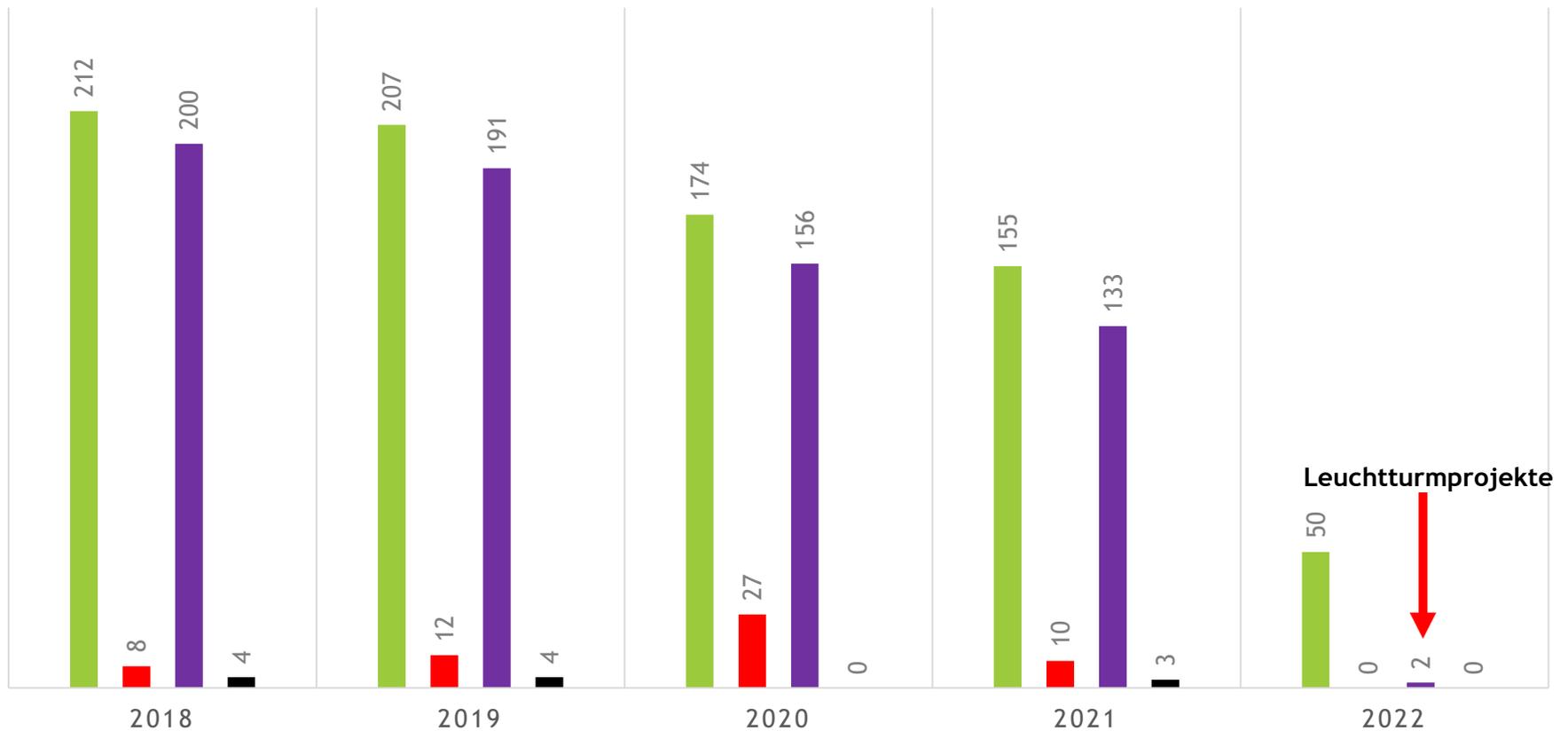
Jugendförderrichtlinie 2021



Entwicklung der Antragsstellung

AKTUELLER STAND

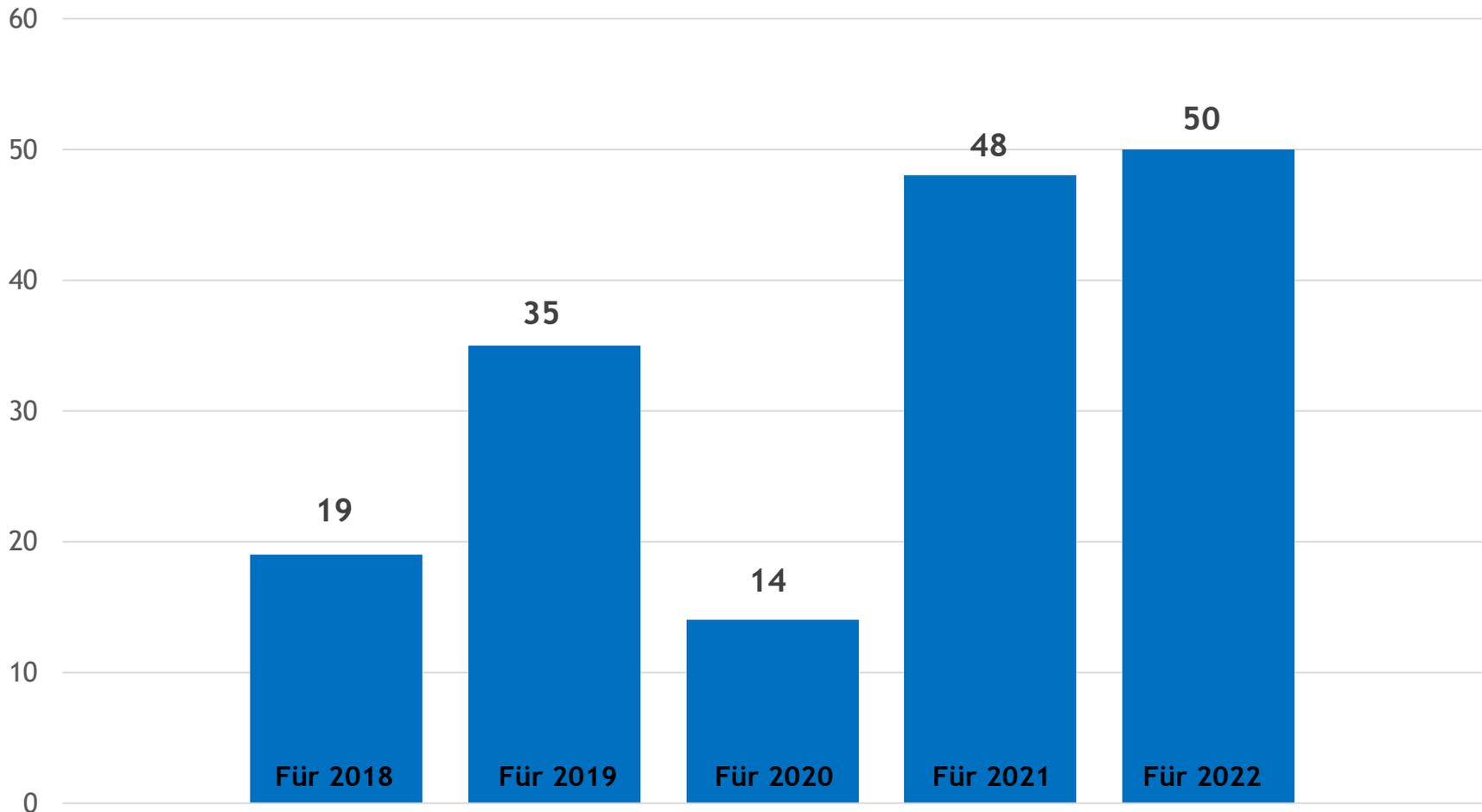
■ gestellte Anträge ■ zurückgezogene Anträge ■ bewilligte Anträge ■ Ablehnungen



*Stichtag 30.11.2021

Zeitpunkt der Antragstellung der letzten Jahre

Anträge JFR für Folgejahr zum 30.11. des Vorjahres



November des Vorjahres

*Stichtag 30.11.2021

Entwicklung der Antragstellung

- Sinkende Zahlen von gestellten Anträgen bei gleichzeitig steigenden Zahlen von nachträglich zurückgezogenen Anträgen aufgrund der Einschränkungen und Unsicherheiten während der Corona-Pandemie
- dennoch neue Impulse durch zum 01.01.2021 evaluierte Jugendförderrichtlinie in Antragstellung klar erkennbar:
 - deutlicher Anstieg von bereits im Vorjahr gestellten Anträgen durch Vereine und Träger
 - Anzahl von neuen und innovativen Projekten im Vergleich zu Vorjahren dennoch stark gestiegen

Bewilligte Mittel für die Bereiche:

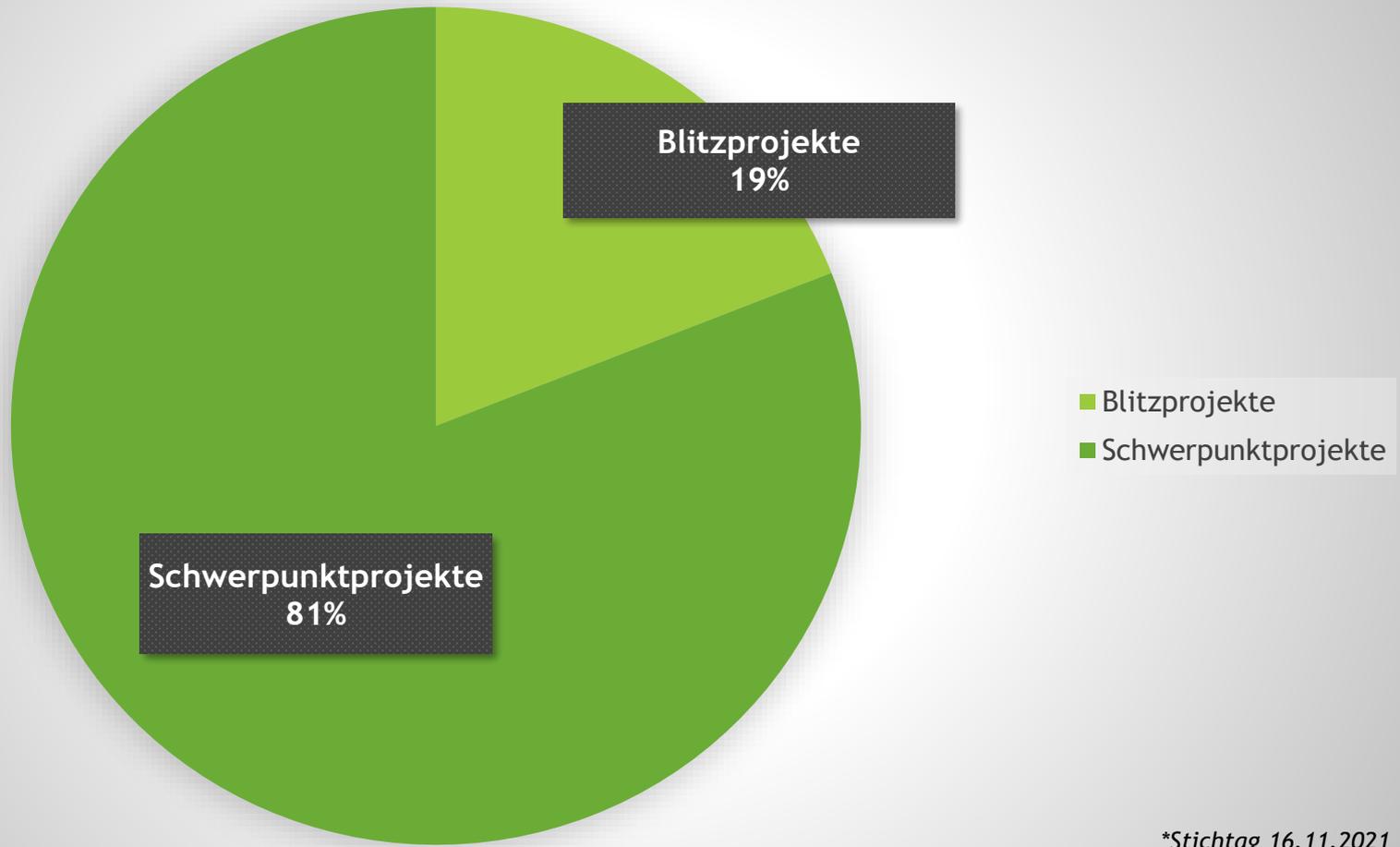
Bereiche	2018	2019	2020	2021
A - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	34.286,50 €	15.203,00 €	42.571,42 €	10.247,00 €
B - Kinder- u. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	186.684,20 €	241.502,72 €	215.155,33 €	163.462,53 €
C - Kinder- und Jugenderholung	27.120,00 €	24.365,00 €	20.575,00 €	30.848,00 €
D - internationale Jugendbegegnung im In- und Ausland	- €	550,00 €	- €	2.100,00 €
Sonstiges (inkl. vormals E - Förderung v. Sachkosten i. V. m. Personalkostenförderung)*	66.206,64 €	49.980,68 €	29.959,83 €	51.437,20 €
Personalkosten aus KJFG-Vereinbarung**	99.882,51 €	82.734,12 €	108.869,80 €	86.059,89 €
	414.179,85 €	414.335,52 €	417.131,38 €	427.665,21 €

*SK i. V. m. PK-Förderung
**4 Personalstellen

*Stichtag 16.11.2021

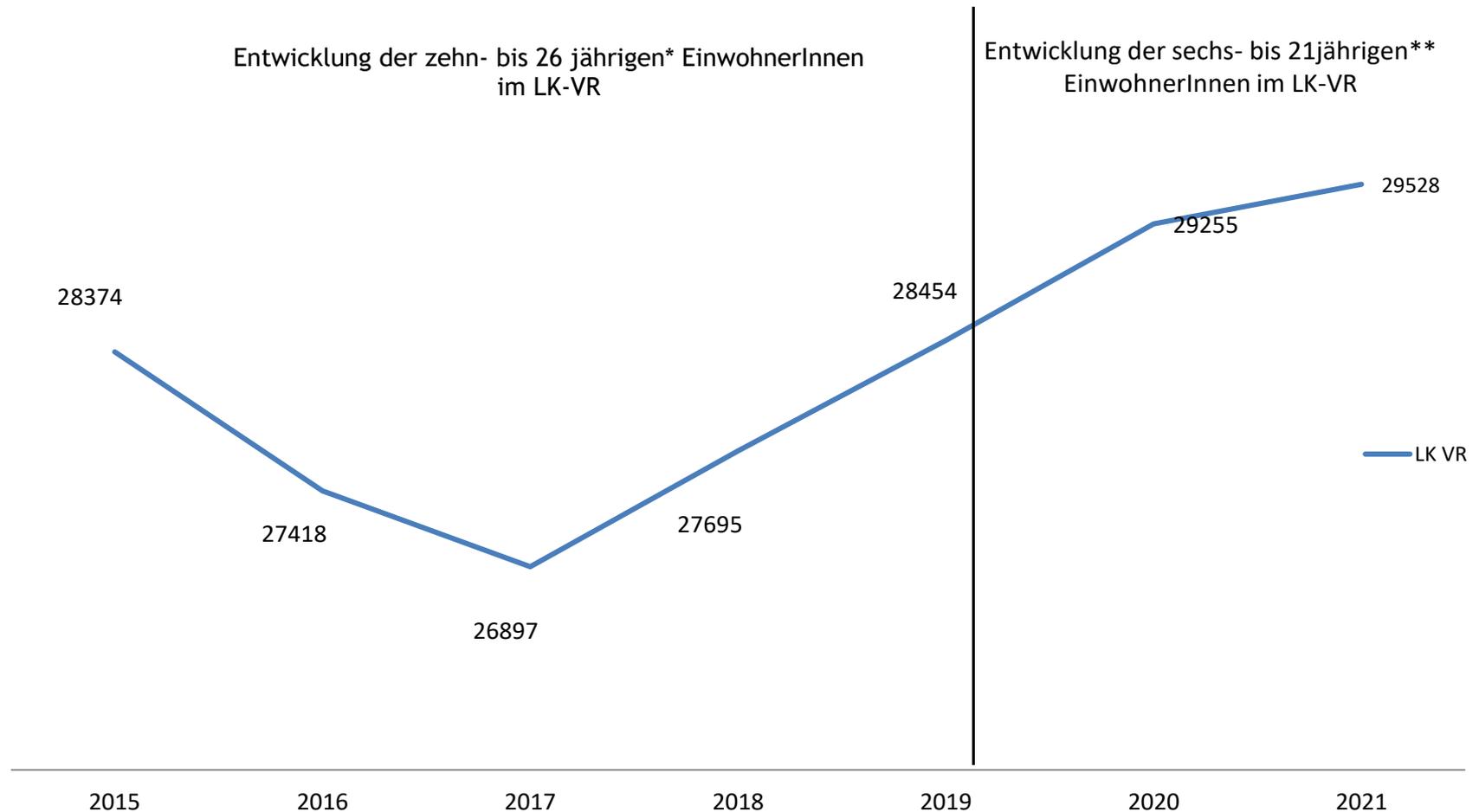
Gewichtung der Anträge

Anteil an 150 Anträgen



*Stichtag 16.11.2021

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen (LK-VR)



*bis Ende 2019 wurde die Alterskohorte der zehn- bis 26jährigen Einwohner erfasst

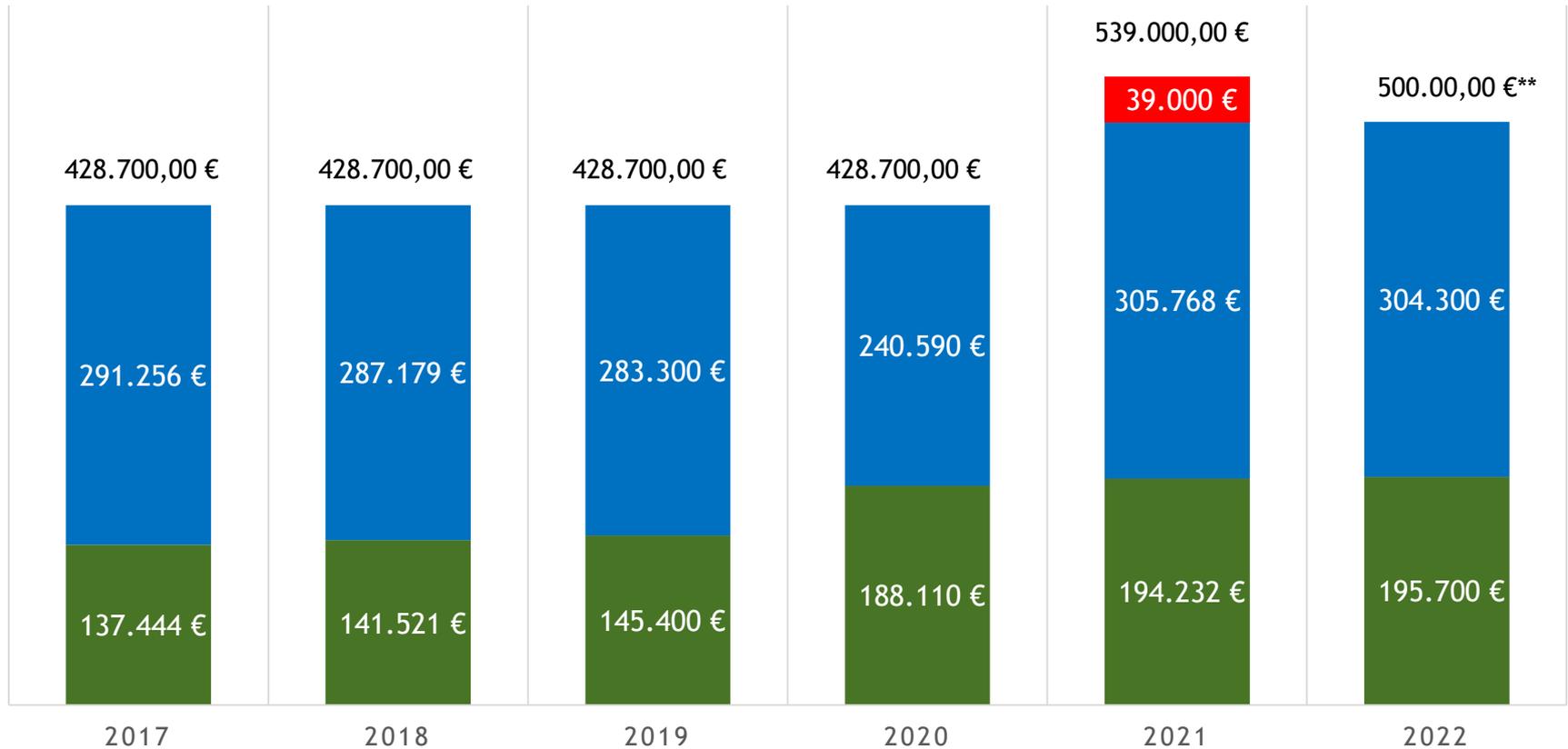
**ab 2020 wurde die Alterskohorte der sechs- bis 21jährigen erfasst

*Stichtag 16.11.2021

Mittelverteilung

MITTEL DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

■ Landesmittel ■ Kreismittel ■ zusätzliche Mittel



*Stichtag 16.11.2021

**Haushaltsansatz

Entwicklung der Finanzausstattung der JFR

- Im Jahr 2020 neue Vereinbarung nach KJFG M-V veränderte Berechnungsgrundlage und Erhöhung der Pro-Kind-Pauschale:
bis 2020:
 5,11€ pro Kind im Alter zwischen 10 und 26 Jahren
ab 2021:
 6,34€ pro Kind im Alter zwischen 6 und 20 Jahren
 - Sonderzuschuss des Kreistages in Höhe von 39.000 € im Jahr 2021 wurde durch Corona leider nicht ausgeschöpft
- Erhöhung der Eigenmittel des Landkreises ab 2020 um mehr als 20% auf nunmehr über 300.000€ pro Jahr**

Auffälligkeiten, Bemerkungen und Einschätzungen

- Das Jahr 2021 war, wie schon das Jahr 2020 gekennzeichnet von den Einschränkungen durch Covid-19 Pandemie (Lockdown bis zum 18.06.2021).
- Kinder und Jugendliche konnten nur in „Notbetreuungen“ am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilnehmen.
- In den Jugendeinrichtungen durfte zunächst keine Betreuung stattfinden
- Später zumindest „feste“ Gruppen mit maximal 5 bis 10 Kindern und Jugendlichen betreut werden, wenn Einrichtungen nicht langzeit völlig geschlossen waren.
- In Notfällen wurde durch Jugendarbeiter*innen und Jugendsozialarbeiter*innen allein telefonischer bzw. über soziale Medien Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gehalten.

Auffälligkeiten, Bemerkungen und Einschätzungen

- Ganzjahresprojekte konnten 2020 und 2021 besser durchgeführt werden, Projekte mit kurzer zeitlicher Begrenzung dagegen hatten durch die Coronabeschränkungen schwierigere Bedingungen, wurden oft entweder kurzfristig abgesagt, oder gar nicht erst beantragt. Zeitliche Verschiebungen wurden durch die Verwaltung unbürokratisch bewilligt.
- im 2. Halbjahr wurden aus diesem Grund in vielen Fällen die Antragsfristen im Ausnahmefall erheblich verkürzt, so dass Ferienprojekte und -maßnahmen und Blitzprojekte auch sehr kurzfristig durchgeführt werden konnten.

 **Fazit jedoch ist, dass viele Maßnahmen und Projekte wegen Corona nicht oder nur teilweise durchgeführt werden konnten.**

Auffälligkeiten, Bemerkungen und Einschätzungen

- Durch die Evaluation der Jugendförderrichtlinie zum 01.01.2021 gab es einen erhöhten Beratungsbedarf mit Vereinen und Trägern. Dies konnte mit telefonischen Beratungen und schriftlichen Korrespondenzen gewährleistet werden.
- Die Rückmeldung durch die Vereine und Träger zur evaluierten JFR waren durchweg positiv - vor allem der Wegfall der Budgetierung wurde sehr begrüßt.
- Neues Format der Jugend-Regionalkonferenzen wurde etabliert - dort wurden u.a. die evaluierte Jugendförderrichtlinie vorgestellt, gemeinsame neue Projektideen entwickelt - auch soll so die Netzwerkarbeit von Vereinen, Trägern, Gemeinden, Ämtern und der Kreisverwaltung gestärkt werden.

Auffälligkeiten, Bemerkungen und Einschätzungen

- 2 Leuchtturmprojekte, die für jeweils drei Jahre beantragt wurden in den Bereichen Lebenswelt- und Beteiligungsprojekte, sind durch den JHA für 2022 nunmehr erstmals bewilligt worden und starten nunmehr am 01.01.2022.
 - Blitzprojekte wurden durch die verkürzte Antragsfrist und unkomplizierte Beantragung häufig genutzt und das Budget nahezu ausgeschöpft.
 - Durch die Notlagen von Kindern und Jugendlichen während Corona konnten die entstandenen Bedarfe, wie Antigewalttrainings, sportliche Betätigung, soziale Trainings und Ernährungsprojekte mit Hilfe der evaluierten JFR neu initiiert und etabliert werden.
- Fazit: Neue JFR ist dennoch sehr gut angenommen worden-**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**